

## **Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**

### **Arbeit der ZwischenZeitZentrale Bremen**

Zwischennutzungen sind ein wichtiges Instrument für Stadtentwicklungsprozesse. Sie sollen die zeitlich befristete Gestaltung und Nutzung von Gebäuden oder Flächen ermöglichen und so Leerstände beziehungsweise Brachflächen vermeiden, Quartiere beleben sowie die Umsetzung innovativer Nutzungsideen, zum Beispiel durch Gründer, fördern. Seit über elf Jahren haben in der Stadtgemeinde Bremen die Ressorts für Finanzen, Wirtschaft und Bau die Organisation und Durchführung von Zwischennutzungen an eine intermediäre, privatrechtliche Organisation, die ZwischenZeitZentrale Bremen (ZZZ), übertragen. Deren Betreiber haben für diesen Zweck die AAA GmbH gegründet, die verwaltungsseitig von einer Lenkungsrunde begleitet wird. In dieser wird über konkrete Projekte sowie die Mittelverwendung beraten und entschieden. Darüber hinaus steht der ZZZ ein Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern des Bremer Zentrums für Baukultur, von Haus und Grund, der Architektenkammer Bremen, des Klub Dialog, des Bremer Rats für Integration und der GEWOBA zur Seite. Zum November dieses Jahres wurde nach einer europaweiten Ausschreibung der Zuschlag für die Weiterführung einer Zwischennutzungsagentur in den nächsten vier Jahren erneut an die AAA GmbH/ZZZ erteilt.

Diese kann in Abstimmung mit der Lenkungsrunde vorübergehend leerstehende Immobilien öffentlicher und privater Eigner anmieten, bewirtschaften und an interessierte Zwischennutzer weitervermieten. Darüber hinaus berät sie junge Nutzergruppen bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und den dafür erforderlichen Genehmigungsprozessen. Neben dem Planungsrecht, der Bauordnung und den Regularien für die Durchführung von Veranstaltungen sind für die Bereitstellung von im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen Räumen die „Richtlinien zur Vermietung, Verpachtung und Zwischennutzung von Immobilien des Landes und der Stadtgemeinde Bremen an Dritte“ zu beachten. Ortspolitische Interessen sind entsprechend der Bestimmungen des Ortsbeirätegesetzes zu berücksichtigen. Für Abgeordnete, Deputierte, Beiräte und Öffentlichkeit ist nicht transparent und nachvollziehbar, wie Entscheidungen über Zwischennutzungen zustande kamen und inwiefern die oben genannten Regularien dabei beachtet wurden. Insbesondere wirft die Versendung von Bescheiden seitens der ZZZ Fragen auf, da diese als privatwirtschaftliche GmbH keine hoheitlichen Befugnisse hat.

Wir fragen den Senat:

1. Wann, durch wen, in welchen Vergabeverfahren (zum Beispiel europaweite Ausschreibung), mit welchen Bietern und mit welchen Ergebnissen wurde der Zuschlag zur Durchführung einer Zwischennutzungsagentur in der Stadtgemeinde Bremen in den letzten zwölf Jahren vergeben? Was waren die wesentlichen Ausschreibungsbedingungen, Förderkonditionen und Zuschlagskriterien? Wie ist dieser Prozess vergaberechtlich einzuordnen?
2. Wie läuft ein förmliches Verfahren zur Zwischennutzung in der Praxis ab?

- a) Welche rechtlichen Grundlagen und verwaltungsinternen Richtlinien, Vorgaben und Grundsätze kommen bei Entscheidungen über die Anmietung, Bewirtschaftung und Weitervermietung von öffentlichen und privaten Liegenschaften in der Stadtgemeinde Bremen für Zwecke der Zwischennutzung zur Anwendung, wer verantwortet diese Entscheidungen im Einzelfall und überprüft beziehungsweise kontrolliert diese im Hinblick auf die Einhaltung der oben genannten Vorgaben?
  - b) Welche Aufgaben und Zuständigkeiten kommen in diesem Zusammenhang der Lenkungsrunde und dem Beirat bei der ZZZ zu? Wann und mit welcher Maßgabe tagen diese? Wer sind die Mitglieder der Lenkungsrunde (bitte Name, Funktion und Organisation nennen)?
  - c) Warum erfolgen bislang zu Entscheidungen über Zwischennutzungen keine Beteiligung der zuständigen parlamentarischen Gremien (Deputation für Wirtschaft und Arbeit, Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung sowie Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft)?
  - d) Inwieweit werden die Beiräte (gemäß § 9 Absatz 1 Nummern 5 und 6 Ortsbeirätegesetz) im Vorfeld in Entscheidungen der ZZZ eingebunden oder über erfolgte Vermittlungen beziehungsweise Ablehnungen informiert (bitte anhand konkreter Beispiele, wie der Zwischennutzung auf der Galopprennbahn, sowie der Projekte „Wurst Case“, „Irgendwo“ und „Höftschwung“ schildern)?
3. Inwiefern stellen Ablehnungen an interessierte Zwischennutzerinnen und Zwischennutzer durch die ZZZ ein Verwaltungshandeln, zum Beispiel in Form eines Verwaltungsakts, dar? Darf die ZZZ in eigenem oder fremdem Namen Bescheide versenden und, wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage? Welche rechtlichen Möglichkeiten haben „unterlegene“ Interessenten, zum Beispiel in einem Widerspruchsverfahren, gegen Ablehnungen vorzugehen? Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang einen ablehnenden Bescheid ohne Rechtshilfebelehrung der ZZZ/AAA GmbH vom 3. September 2020 für eine Zwischennutzung der „Tierarztpraxis Klein Mexiko“ auf der Galopprennbahn?
  4. Welche Zwischennutzungsprojekte wurden seit Bestehen der ZZZ wann, an wen und zu welchem Zweck vermittelt (bitte Objekt und Ort, Laufzeit, Form der Zwischennutzung und Ressortbereich nennen)? Bei wie vielen der realisierten Projekte war die ZZZ jeweils vermittelnd und bei wie vielen durch unmittelbare Zuteilung eingebunden? Wie viele angefragte Projekte wurden nicht realisiert beziehungsweise abgelehnt?
  5. Welche bremischen Haushaltsmittel (zum Beispiel institutionelle oder Projektförderung) hat die ZZZ/AAA GmbH seit ihrem Bestehen pro Haushaltsjahr zu welchem Zweck beantragt, bewilligt bekommen, erhalten und verausgabt? Wie gestaltet(e) sich die Zuwendungskontrolle? Gab es Fälle, in denen Bewilligungen widerrufen beziehungsweise Zuwendungen zurückgefordert wurden und, falls ja, was waren die jeweiligen Gründe dafür?
  6. Inwiefern plant der Senat Schritte für mehr Transparenz und demokratische Kontrolle bei Entscheidungen über Zwischennutzungen einzuleiten?

Marco Lübke, Christoph Weiss, Jens Eckhoff,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU